

Mehr schlecht als Recht

Neue Medien in Thailand kämpfen für das Recht auf Meinungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. In Thailand ist das Recht allerdings erheblich eingeschränkt, vor allem, wenn es sich um Aussagen zur Königsfamilie handelt.

Jost Pachaly & Elaine Haller

»Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.« Dies besagt Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dessen Mitglied Thailand seit 1946 ist.



Die Realität in Thailand, dessen Staatsform eine konstitutionelle Monarchie mit König Bhumipol als Staatsoberhaupt ist, ist von diesem Ideal derzeit weit entfernt. Fünf Jahre nach dem letzten der insgesamt 19 Putsche ist das Recht auf freie Meinungsäußerung extrem beschnitten, ins-

besondere, wenn es sich um Aussagen über den mittlerweile 86 Jahre alten König und dessen Familie handelt.

Im Frühjahr 2010 kam es in Thailand zu den schwersten politischen Unruhen seit 18 Jahren. Bei schweren Zusammenstößen zwischen Anhängern der Opposition, den *red shirts* (Rothemden) und der Armee im Zentrum von Bangkok starben 91 Menschen, fast 2.000 Personen wurden verletzt. Die Situation ein Jahr danach ist durch eine tiefe Spaltung der thailändischen Gesellschaft in Opposition und Regierungsanhängern geprägt. Ministerpräsident Abhisit

Vejjajiva hat für Mai 2011 die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen angekündigt.

Die thailändische Regierung verfügt – neben der Verfassung – über rechtliche Regulierungsmechanismen, die die Freiheit der Bevölkerung einschränken können; diese wurden besonders während und nach den Unruhen 2010 intensiv angewendet. Die Gesetze haben Auswirkungen auf die Verbreitung von Informationen, Meinungen und Kritik und werden mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit, öffentlichen Ordnung, Harmonie und Moral gerechtfertigt. Des Weiteren ist Artikel 112 des Strafgesetzbuches besonders umstritten. Dieser schützt die königliche Familie und deren Angehörige vor Diffamierung bzw. Majestätsbeleidigung, auch *lèse majesté* genannt. Problematisch daran ist, dass dieser Artikel vage verfasst ist und viel Spielraum für Interpretation lässt, welche Aussagen genau unter *lèse majesté* fallen. Zum anderen wird das Computerkriminalitätsgesetz (*Computer Crime Act B.E. 2550 [2007]. [CCA]*), insbesondere Artikel 14 und 15, angewendet, um Informationen und Meinungen im neuen Medium Internet zu unterbinden. Die Artikel erklären, dass Webmaster und Internetanbieter verantwortlich für die Inhalte ihrer Webseiten seien; insbesondere für Inhalte, die im Konflikt mit Artikel 112 des Strafgesetzbuches stünden.

Thailands Medienlandschaft, die von diesen Gesetzen betroffen ist, ist vielfältig: Es sind neben 524 kommerziellen Radiostationen 7.000 Gemeinderadiostationen in Betrieb. Fünf öffentliche TV Sender sind gemeldet, zudem gibt es einen öffentlichen Service Sender und 30 Satelliten-TV Stationen. Radio und Fernsehprogramme sind für 95 Prozent der Bevölkerung zugänglich. Es existieren 80 Zeitungen, darunter zwei englisch- und zwei chinesischsprachige, die neben lokalen Zeitungen regelmäßig erscheinen. Printmedien sind vom Staat unabhängig, jedoch gehören sie großen Unternehmen oder Lobbygruppen, die ihre Interessen durchsetzen und kein Sprachrohr für alternative Informationen sind. Die Internetnutzung liegt bei 20 bis 22 Prozent und ist in

Jost Pachaly ist Direktor des Südostasien Büros der Heinrich Böll Stiftung, Bangkok. Elaine Haller ist Regionalwissenschaftlerin Südostasien.

den letzten Jahren stark gestiegen; 2009 nutzten 18 Millionen Thais das Internet, ein Jahr später waren es bereits 21 Millionen. Besonders beliebt bei Nutzern sind soziale Netzwerke wie *Facebook*, aber auch kritische Onlinezeitungen und -foren sind Plattformen für Information und Meinungsaustausch geworden.

Der Anstieg der Internetnutzer kann zum einen mit verbesserter Technologie und Verbreitung, sowie mit den politischen Ereignissen der letzten Jahre und dem zunehmenden Bedarf an Diskussion und Information in Verbindung gebracht werden. Gerade während Unruhen ist es die Aufgabe einer Regierung, die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung zu schützen und Zugang zu Nachrichten, Informationen und Meinungen aller Lager zu ermöglichen. Jedoch konnte das Gegenteil beobachtet werden. Im Zuge der Ausrufung des Ausnahmezustands von April bis Dezember 2010 wurde versucht, kritische Stimmen und alternative Informationen zu unterdrücken. Es kam zu zahlreichen Schließungen von Internetseiten und Gemeinderadiostationen. Eine von der Heinrich Böll Stiftung Südostasien unterstützte Studie vom Dezember 2010 gibt Auskunft über das Ausmaß der Internetzensur in Thailand. Seit 2007 wurden insgesamt 74.686 URLs auf Gerichtsbeschluss hin blockiert, davon 57.330 Internetseiten wegen Monarchie-kritischer Inhalte. Alleine im Jahr 2010 wurden 38.868 Internetseiten aufgrund von Diffamierungsvorwürfen geschlossen, die meisten davon zwischen März und August 2010. Der Schließung einer Webseite folgte in vielen Fällen auch eine Anklage des verantwortlichen Internetseitenbetreibers.

Die Anklage gegen Chiranuch Premchaiporn als Indikator für Meinungsfreiheit in Thailand

Chiranuch Premchaiporn ist eine von vielen, die von der Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Internetzensur betroffen ist: Sie ist wegen Verstoß gegen Artikel 14 und 15 des Computerkriminalitätsgesetzes sowie Artikel 112 des Strafgesetzbuches angeklagt. Ihr Fall verdeutlicht die Willkürlichkeit der Anwendung der Gesetze sowie die Überwachung des Internets in Thailand durch den Staat.

Chiranuch ist Gründungsmitglied der Internetzeitung *Prachatai* und des *Thai Netizen Network*, welches Einschränkungen und Verstöße der Internetfreiheiten durch das CCA überwacht. Die von ihr betriebene Onlinezeitung *Prachatai* gilt seit 2004 als kritische und unabhängige Nachrichtenquelle und Diskussionsplattform zu sozialen, politischen und menschenrechtlichen Problemen in Thailand und sieht sich als Sprachrohr für die Bevölkerung. Seit 2009 steht die Internetzeitung unter ständiger Beobachtung des Staates und wurde bereits mehrmals geschlossen. *Prachatai* wird häufig kritisiert, ein Medium der *red shirts* zu sein, jedoch repräsentiert die

Onlinezeitung nach eigenen Angaben die Stimme der Menschen, unabhängig von ihrer politischen Gesinnung. Das Onlineforum der Internetseite bietet Platz für Diskussionen und eigene Kommentare der Nutzer, es war als zusätzlicher öffentlicher Raum zu Printmedien und als alternativer Blickwinkel auf thailändische Politik gedacht und wurde besonders nach 2008 stark genutzt. Im August 2010 schloss Chiranuch das Onlineforum, um die Nutzer und sich selbst vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen.

Chiranuch ist in zwei unterschiedlichen Fällen angeklagt. Im ersten Fall wurde sie wegen Verstoß gegen Artikel 14 und 15 des Computerkriminalgesetzes im März 2009 angeklagt, da sie als Webmaster der Onlinezeitung *Prachatai* der Anklage zufolge zu lange gebraucht habe, um zehn Kommentare, die angeblich die königliche Familie diffamieren, aus dem Forum zu entfernen. Hierbei handelt es sich um Kommentare, die von *Prachatai* Nutzern von April bis August 2008 verfasst wurden; Chiranuch selbst hat keine derartigen Kommentare veröffentlicht. Angeklagt ist sie, da sie als Webmaster der Seite für sämtlichen Inhalt verantwortlich ist. Chiranuchs Prozess begann am 4. Februar 2011 unter großem nationalem und internationalem Interesse. Der Gerichtssaal war gefüllt mit Prozessbeobachtern von NGOs, Botschaftern und Vertretern lokaler und internationaler Medien. Aufgrund von intensiver Befragung der Zeugen der Anklage konnte der Prozess nicht wie geplant Mitte März beendet werden, sondern wurde auf September 2011 vertagt. Die Höchststrafe, die Chiranuch erwarten kann, sind bis zu 20 Jahre Haft.

Die zweite Anklage gegen Chiranuch, die im April 2008 eingereicht wurde, bezieht sich ebenfalls auf Kommentare im Onlineforum von *Prachatai*. In diesem Fall ist sie wegen *lèse majesté* und Verstoß gegen Artikel 112 angeklagt; ein Gerichtstermin wurde noch nicht vereinbart.

In einem Interview im Februar 2010 sagte Chiranuch, dass das Internet für Thailand eine neue Plattform sei, die es Menschen möglich mache, sich in die Politik einzumischen und vom Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Das Konzept des Internets sei Offenheit, was nicht bedeuten würde, dass nichts getan werden müsse, um es zu kontrollieren; das Internet als neues Medium brauche Zeit, um eigene Normen und Konsens zu finden, so Chiranuch. Sie erwartet von dem Urteil Gerechtigkeit; sie glaubt immer noch daran, dass es Gerechtigkeit in der thailändischen Gesellschaft gibt, jedoch wendet sie ein, dass man in Thailand lange Zeit glaubte, man lebe in einer freien und offenen Gesellschaft.

Der Fall Chiranuch kann als wichtiger Indikator für die Medienfreiheit in Thailand gewertet werden, jedoch ist sie nicht die einzige Medienaktivistin, deren Grundrechte auf Meinungsfreiheit verletzt wurden. Schon zuvor wurden lokale wie internationale Internetnutzer und Journalisten wegen Majestätsbeleidigung

gung angeklagt, häufig bezog sich die Anklage auf indirekte Aussagen und Kritik über die königliche Familie. Erst kürzlich wurde Thanthawuthi Thawee-warod, Webmaster einer oppositionellen, »roten« Internetseite, wegen Verstoß gegen das *lèse majesté* Gesetz und gegen Artikel 14 des CCA zu 13 Jahren Haft verurteilt. Sein Fall ist ein weiteres Beispiel dafür, wie der thailändische Staat die öffentliche Debatte im Land einzuschränken und zu kontrollieren versucht. Die hohen Haftstrafen haben eine einschüchternde Wirkung auf die Medienlandschaft in Thailand und hemmen den Demokratisierungsprozess und führen zu Selbstzensur, jedoch nicht zu einem Verschwinden der kritischen Aussagen.

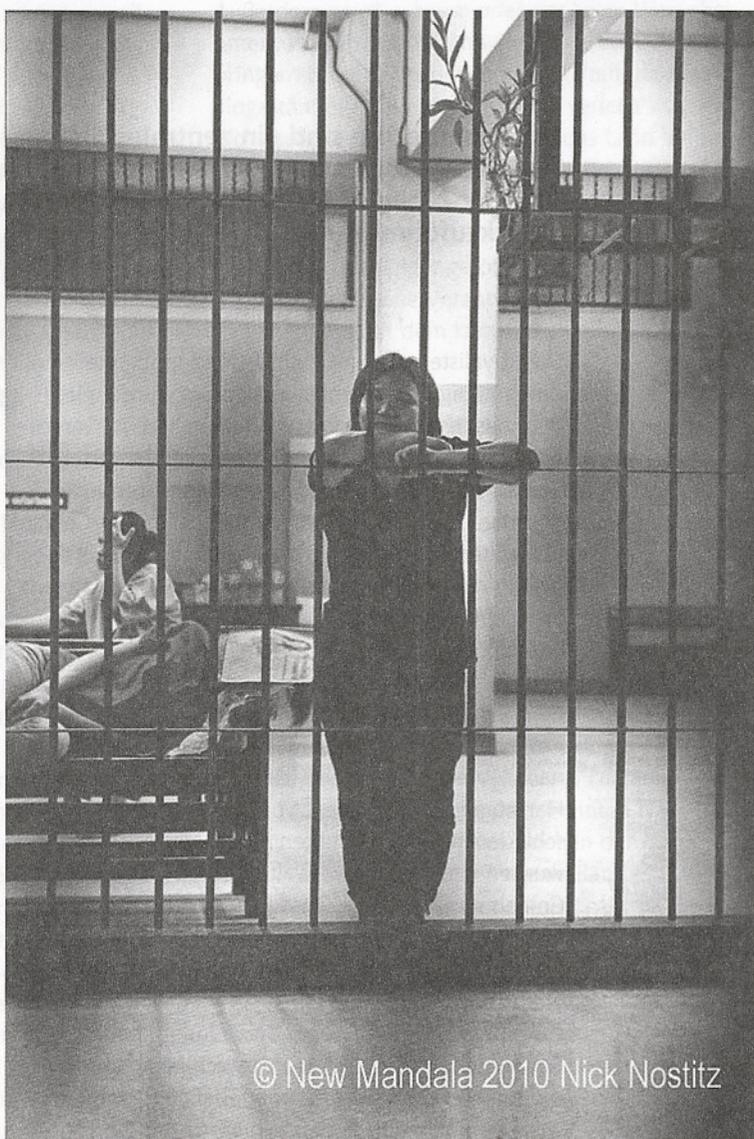
Einschreiten der UN unterstreicht die Verletzung der Menschenrechte

Im Oktober 2010 sendeten die Sonderberichterstatterin der UN für Menschenrechte, Margaret Sekkagya, und Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit, Frank La Rue, ein Schreiben bezüglich des Falls Chiranuch an die thailändische Regierung. In ihrem unerwartet schnellen Antwortschreiben argumentierte die Regierung, dass Thailand eine offene Gesellschaft sei, die das Recht auf Meinungsfreiheit in der Verfassung garantiere. Jedoch müssen die nationale Stabilität und soziale Harmonie gewährleistet sein. Geringschätzige Meinungen gegenüber der königlichen Familie oder Meinungen, welche nationale Institutionen gefährden oder gewaltfördernd seien, sind in der thailändischen Gesellschaft unangebracht, so die Antwort. Das Schreiben der Regierung betont, dass Chiranuchs Verhaftung und Anklage im Einklang mit dem thailändischen Gesetz stünden, zudem werde sie einen fairen Prozess erwarten können.

Die Aufmerksamkeit der U.N. wurde von internationalen Menschenrechtsorganisationen begrüßt. Ein Sprecher des *Asian Human Rights Council* (AHRC) sagte, dass das große internationale Interesse am Fall Chiranuch und der Situation der Internetfreiheit in Thailand zeige, dass Beobachter weltweit beunruhigt über die drakonische Anwendung des *lèse majesté* Gesetzes und CCAs seien, die die öffentliche Debatte zum Erliegen brächten. Nach Aussagen von Wong

Kai Shing, Direktor des AHRC, könne die Anklage im internationalen Vergleich in keiner Weise gerechtfertigt werden. Zudem lehnte Wong das Argument der Regierung ab, Chiranuchs Anklage kulturell zu rechtfertigen.

Aufgrund der Freiheitseinschränkungen durch den Staat ist Thailands Meinungs- und Pressefreiheit im internationalen Vergleich drastisch gesunken. Der unabhängige Demokratie- und Menschenrechtsbe-



© New Mandala 2010 Nick Nostitz

Chiranuch Premchaiporn kurz nach ihrer Festnahme

Foto: Nick Nostitz

obachter *Freedomhouse* erklärte Thailand als nur teilweise frei und vergab die Note 4,5, die ebenfalls an Länder wie Pakistan und Uganda vergeben wurde. Im *World Press Index* rutschte Thailands Pressefreiheit 23 Plätze ab und belegt Platz 153, hinter Aserbaidschan und vor Belarus.

Eine Fassung des Artikels mit ausführlicher Literaturangabe ist bald auf den **südostasien**-Seiten unserer Homepage unter <http://asienhaus.de/suedostasien-neu> zu finden.